

# Einführungsveranstaltung

Wintersemester 2020/2021



# Die Ausbildung zum Juristen

- Studium (8-9 Semester)

-> Erste Prüfung

- Referendariat (2 Jahre)

-> 2. Staatsexamen

-> Befähigung zum Richteramt

# Das Studium im Überblick:

- Grundstudium (1.– 4. Semester)
  - Einführungsveranstaltungen: Propädeutische Übung im BGB; Propädeutische Übung im Strafrecht Grundkurs I
  - Strafrecht, Öffentliches Recht und Zivilrecht Grundlagen
  - Grundkurs Rechtsgeschichte, Verfassungsgeschichte, Rechtssoziologie, oder Rechtsphilosophie
- Hauptstudium (5.– 8. Semester)
  - Strafrecht, Öffentliches Recht und Zivilrecht Vertiefung
  - Gesellschaftsrecht, Handelsrecht, Arbeitsrecht
  - Schlüsselqualifikationen, Fremdsprachenkenntnisse
  - Schwerpunktbereichsstudium (Spezialisierung)

# Praktische Studienzeit

3 x 1 Monat in der vorlesungsfreien Zeit  
ab dem 2. Semester

- Gerichtspraktikum (Gruppenpraktikum)
- Zwei Wahlpraktika (Verwaltungspraktikum (Gruppen- oder Einzelpraktikum) oder Praktikum in Anwaltskanzlei etc.)

Justizprüfungsamt: [www.jpa-wiesbaden.justiz.hessen.de](http://www.jpa-wiesbaden.justiz.hessen.de) „Merkblatt  
praktische Studienzeiten“

# Um die Zulassungsvoraussetzungen zur ersten Prüfung zu erfüllen, sind in den ersten vier Semester nachzuweisen:

Teilnahme an:

- einer rechtswissenschaftlichen Einführungsveranstaltung  
-> Propädeutische Übung BGB
- einer fachübergreifenden sozialwissenschaftlich-rechtswissenschaftlichen Einführungsveranstaltung

Leistungsnachweise:

- Zwischenprüfungsleistungen
  - Strafrecht und
  - Öffentliches Recht und
  - Zivilrecht
- Grundlagenschein
  - Rechtsgeschichte oder
  - Rechtssoziologie oder
  - Rechtsphilosophie oder
  - Verfassungsgeschichte

# Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung besteht, wer die Übung für Anhänger im Zivilrecht, im Strafrecht und im Öffentlichen *Recht innerhalb der ersten 5 Semester* erfolgreich absolviert.

**Übung für Anfänger**  
im Bürgerlichen Recht

**Übung für Anfänger**  
im Strafrecht

**Übung für Anfänger**  
im Öffentlichen Recht

Eine Übung besteht, wer eine Klausur und eine dazu gehörige Hausarbeit besteht.

## **Bürgerliches Recht**

1 Hausarbeit mit mind. 4 Punkten  
1 Klausur mit mind. 4 Punkten

= 1 kl. Schein im Bürgerlichen Recht

## **Strafrecht**

1 Hausarbeit mit mind. 4 Punkten  
1 Klausur mit mind. 4 Punkten

= 1 kl. Schein im Strafrecht

## **Öffentliches Recht**

1 Hausarbeit mit mind. 4 Punkten  
1 Klausur mit mind. 4 Punkten

= 1 kl. Schein im Öffentlichen Recht

Es werden nach Möglichkeit in jedem Semester alle drei kleinen Übungen angeboten. In jeder Übung werden 2 Hausarbeiten und 3 Klausuren gestellt. Die erste Hausarbeit wird i.d.R. schon zum Beginn der Semesterferien ausgegeben, die dem Semester, in dem die Übung stattfindet, vorausgehen. Die zweite Hausarbeit wird dann in den Semesterferien gestellt, die auf das Semester folgen.

# Anmeldung

Die Zulassung erfolgt i.d.R. durch Anmeldung via Marvin

- ▶ Anmeldung zur entsprechenden Zwischenprüfungsleistung während der Anmeldefrist (im Wintersemester Oktober, im Sommersemester April). Eine Anmeldung gilt immer nur für das entsprechende Semester.

## Rücktritt:

- ▶ Frist: bis zum letzten Werktag vor Ausgabe der ersten Aufsichtsarbeit (= Klausur)
- **! Wer sich nicht innerhalb der Frist anmeldet, wird nicht zugelassen !**
- **! Wer sich anmeldet, aber nicht antritt, verschenkt seinen ersten Versuch !**

# Nichtbestehen

- Kleiner Schein **einmal nicht bestanden:**
  - ▶ ein Wiederholungsversuch
- Kleiner Schein **zweimal nicht bestanden:**
  - ▶ Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden
  - ▶ **Zwangsexmatrikulation**
- **Zwischenprüfung bis zum Ende des fünften Semesters nicht bestanden:**
  - ▶ Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden
  - ▶ **Zwangsexmatrikulation**



# Bestehen

- Hausarbeit und Klausur bestanden:
  - ▶ kleiner Schein (ausgestellt vom Übungsleiter)  
= Zulassungsvoraussetzung für die Übung für Fortgeschrittene im jeweiligen Fach
- 3 kleine Scheine bestanden:
  - ▶ Zwischenprüfungszeugnis (ausgestellt vom Zwischenprüfungsamt)  
= Zulassungsvoraussetzung zur Ersten Prüfung

# Reihenfolge (Empfehlung)

- 2. Semester  
Übung im Strafrecht für Anfänger
- 3. Semester  
Übung im Zivilrecht für Anfänger  
Übung für Öffentliches Recht für Anfänger
- 4. Semester  
Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht
- 5. Semester  
Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht
- 6. Semester  
Übung für Fortgeschrittene im Öffentliches Recht

# Stundenplan

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8-10 Uhr				Grundkurs Strafrecht I mit propädeutischer Übung Prof. Dr. Freund	Grundkurs Strafrecht I mit propädeutischer Übung Prof. Dr. Freund
10-12 Uhr	BGB AT, Einführung in das Bürgerliche Recht Prof. Dr. Gounalakis		BGB AT, Einführung in das Bürgerliche Recht Prof. Dr. Gounalakis		Staatsrecht I – Staatsorganisationsrecht mit propädeutischer Übung Prof. Dr. Detterbeck
12-14 Uhr					
14-16 Uhr	Propädeutische Übung im Bürgerlichen Recht, einschließlich Methodenlehre Prof. Dr. Gounalakis	Staatsrecht I – Staatsorganisationsrecht mit propädeutischer Übung Prof. Dr. Detterbeck		Grundkurs Strafrecht I mit propädeutischer Übung Prof. Dr. Freund	
16-18 Uhr			Grundkurs Rechtsgeschichte Prof. Dr. Willems		

# Schwerpunktbereiche

- Zivilrecht
  - Recht der Privatperson
  - Recht des Unternehmens
  - Medizin- und Pharmarecht
- Öffentliches Recht
  - Staat und Wirtschaft
  - Völker- und Europarecht
- Strafrecht
  - Nationale und internationale Strafrechtspflege

# Zusatzangebote

- Pharmarecht
- Privates Baurecht
- Recht und Wirtschaft
- Sozialrecht

# Noch Fragen ?

Allgemeine Studienberatung:

Dr. Petra Zrenner

Aykin Kalafatas

Savignyhaus, 3. Etage, Zi. 304

E-Mail:

[studienberatung-fb01@jura.uni-marburg.de](mailto:studienberatung-fb01@jura.uni-marburg.de)

Tel. 06421 2823102